

10.08.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 73

der Abgeordneten Andreas Keith, Christian Loose und Dr. Martin Vincentz AfD
Drucksache 18/129

Energieeinsparungen durch die Regulierung von Klimaanlage im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Energieversorgung Deutschlands ist einer Studie zufolge im internationalen Vergleich besonders anfällig – sowohl für steigende Preise als auch für Lieferengpässe. Die Preiseffekte der Energiekrise bei Strom und Gas sind weitgehend auf europäische Standorte beschränkt. Dabei ist Deutschland, anders als die große Mehrheit anderer europäischer Staaten, bei ausbleibenden Energielieferungen besonders verwundbar, da es besonders von russischem Gas abhängig ist.¹

Bereits sind in mehreren Bundesministerien inzwischen Maßnahmen zum Energiesparen eingeführt worden. Im Bundeswirtschaftsministerium kühlt die Klimaanlage nicht unter 26 °C; so will man 40 Prozent der Kälteenergie einsparen. Das Bundesfamilienministerium kühlt nach Informationen der Bild am Sonntag inzwischen nur noch auf 23 °C statt auf 22 °C. Im Außen- und Bundesumweltministerium werde die Temperatur ab 30 Grad Außentemperatur bis auf 24 °C gesenkt.

Darüber hinaus regelt die Arbeitsstättenrichtlinie (ArbStättV) die empfohlene Raumtemperatur für eine „leichte Tätigkeit im Sitzen“. Demnach soll die Raumtemperatur idealerweise zwischen 20 und maximal 26 °C liegen. Das Bundeskanzleramt beabsichtigt sich an dieser Arbeitsstättenrichtlinie zu orientieren.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 73 mit Schreiben vom 9. August 2022 im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie namens der Landesregierung beantwortet.

¹ <https://www.berliner-zeitung.de/news/deutschland-bei-energie-extrem-verwundbar-li.240966>

1. ***Was sind die Leistungsmerkmale der Klimaanlage im Hauptgebäude des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW?***
2. ***Inwiefern wird die Raumtemperatur im Hauptgebäude des Ministeriums mit der Klimaanlage reguliert?***
4. ***Welche Energieeinsparungen wurde bzw. wird durch eine Neuregulierung der Raum-Soll-Temperatur erreicht?***

Die Fragen 1, 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Hauptgebäude des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW ist – bis auf einige Funktionsräume wie beispielsweise Serverraum, Druckerei, Brandmeldeanlage oder einzelne Besprechungsräume – nicht klimatisiert.

3. ***Inwiefern hält sich das Ministerium an die empfohlene Raumtemperatur nach der Arbeitsstättenrichtlinie?***

Die Arbeitsstättenrichtlinie wird beachtet.

5. ***Was unternimmt die Landesregierung an Tagen mit besonders hohen Außentemperaturen (z.B. über 30 °C)?***

Die Büros können durch Außenjalousien beschattet werden. Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit von Homeoffice tragen dazu bei, auf hohe Außentemperaturen angemessen zu reagieren.